

Einkommengrenzenübersicht

Einkommengrenze I			Einkommengrenze III			Einkommengrenze IV			Einkommengrenze V					
WFB 2023			WFB 2023			München Modell Miete + Reprivatisierung			Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB)					
Einkommengrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich ¹		Haushaltsgröße	Einkommengrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich ¹		Haushaltsgröße	Einkommengrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich ¹		Haushaltsgröße	Einkommengrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich ¹	
1-Personen Haushalt	17.500	26.200	1-Personen Haushalt	28.300	41.600	1-Personen Haushalt	35.300	51.600	1-Personen Haushalt	42.400	61.800	1-Personen Haushalt	42.400	61.800
2-Personen Haushalt	27.500	40.500	2-Personen Haushalt	43.200	62.900	2-Personen Haushalt	54.000	78.300	2-Personen Haushalt	64.800	93.800	2-Personen Haushalt	64.800	93.800
3-Personen Haushalt	32.500	47.600	3-Personen Haushalt	53.900	78.200	3-Personen Haushalt	67.300	97.300	3-Personen Haushalt	80.800	116.600	3-Personen Haushalt	80.800	116.600
4-Personen Haushalt	37.500	54.800	4-Personen Haushalt	64.600	93.500	4-Personen Haushalt	80.600	116.300	4-Personen Haushalt	96.800	139.500	4-Personen Haushalt	96.800	139.500
5-Personen Haushalt	42.500	61.900	5-Personen Haushalt	75.300	108.800	5-Personen Haushalt	93.900	135.300	5-Personen Haushalt	112.900	162.500	5-Personen Haushalt	112.900	162.500
für jede weitere Person	5.000	7.100	für jede weitere Person	10.700	15.200	für jede weitere Person	13.300	19.000	für jede weitere Person	16.000	22.800	für jede weitere Person	16.000	22.800
für jedes Kind zuzüglich	1.300	1.800	für jedes Kind zuzüglich	3.200	4.500	für jedes Kind zuzüglich	4.000	5.700	für jedes Kind zuzüglich	4.800	6.800	für jedes Kind zuzüglich	4.800	6.800
Freibeträge			Freibeträge			Freibeträge			Freibeträge			Freibeträge		
Für jede Person mit Schwerbehinderung (ab GdB 50)	4.000		Für jede Person mit Schwerbehinderung (ab GdB 50)	4.000		Für jede Person mit Schwerbehinderung (ab GdB 50)	4.000		Für jede Person mit Schwerbehinderung (ab GdB 50)	4.000		Für jede Person mit Schwerbehinderung (ab GdB 50)	4.000	
Einmalig Für Ehe-/Lebenspartner*innen unter 7 Jahren verheiratet/ eingetragen	5.000		Einmalig Für Ehe-/Lebenspartner*innen unter 7 Jahren verheiratet/ eingetragen	5.000		Einmalig Für Ehe-/Lebenspartner*innen unter 7 Jahren verheiratet/ eingetragen	5.000		Einmalig Für Ehe-/Lebenspartner*innen unter 7 Jahren verheiratet/ eingetragen	5.000		Einmalig Für Ehe-/Lebenspartner*innen unter 7 Jahren verheiratet/ eingetragen	5.000	
Die Vermögensgrenzen liegen bei 1 Personen-Haushalt = 85.000 € 2 Personen-Haushalt = 125.000 € 3 Personen-Haushalt = 140.000 € jeder weitere Person = + 20.000 € Ein Wohnsitz in München ist keine Voraussetzung für eine gültige Registrierung. Der Hauptwohnsitz muss sich aber in Deutschland befinden. Ein Wohnsitz in München wirkt sich aber auf die Bemessung der Dringlichkeit (Punkte) aus. D.h. bei einem Wohnsitz außerhalb Münchens ist die Dringlichkeit des Wohnungsantrages sehr gering ¹ Ein Einkommensbezieher, steuer- und sozialabgabenpflichtiger Verdienst ohne erhöhte Werbungskosten			Prüfung des Einkommens ¹ am Beispiel einer steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Lohn/ Gehalt) ohne erhöhte Werbungskosten			Prüfung des Einkommens ¹ am Beispiel einer steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Lohn/ Gehalt) ohne erhöhte Werbungskosten			Prüfung des Einkommens ¹ am Beispiel einer steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Lohn/ Gehalt) ohne erhöhte Werbungskosten			Prüfung des Einkommens ¹ am Beispiel einer steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Lohn/ Gehalt) ohne erhöhte Werbungskosten		

¹ Ein Einkommensbezieher, steuer- und sozialabgabenpflichtiger Verdienst ohne erhöhte Werbungskosten

Bei den Beträgen handelt es sich um Angaben, die lediglich zur ersten Einschätzung dienen, ob man für eine geförderte Wohnung in Frage kommt. Eine verbindliche Einstufung kann nur das Amt für Wohnen und Migration vornehmen.